

Bonn, 13. März 2015

**Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Sek. I (APO-SI)“
Aktenzeichen 223**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KED in NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.g. Entwurf Stellung zu nehmen.

Als Elternverband und Teilnehmende des Runden Tisches zu G8/G9 begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem Entwurf den in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien Rechnung getragen wird. Eine individuellere Verwendung der Ergänzungsstunden wird hoffentlich mit Blick auf die jeweilige Situation zu angemessener Verwendung bezogen auf den Lern- und Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler führen.

Besonders begrüßen wir die Einbindung von berufsorientierten oder -vorbereitenden Informationen in den Unterricht. Dies erscheint uns, besonders an Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler überwiegend oder häufig den Abschluss nach Stufe 10 erreichen, sehr zielführend. (§14 Absatz 3, §15 / (4)) Denn auch eine gezielte Berufsorientierung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Es wäre zu begrüßen, wenn dies in enger Kooperation mit den sach- und fachkompetenten Institutionen und/oder Arbeitgebern vor Ort (beispielsweise Kammern, Innungen, Agentur für Arbeit etc.) durchgeführt wird.

Diese ausdrückliche Zustimmung gilt ebenfalls für die Regelung (§17, Absatz 3), nach der an Gymnasien auch musische Fächer als Wahl-Pflicht-Angebot gewählt werden können (bzw. die Öffnung bezüglich der Angebote im künstlerischen Schwerpunkt an Gesamtschulen). Denn dies unterstützt die von uns grundsätzlich immer geforderte und als unabdingbar angesehene ganzheitliche Bildung.

Zur Begrenzung der Hausaufgaben erscheint es uns sehr wichtig, dass bei Unterrichtsplanung konsequent darauf geachtet wird, dass die beiden Langtage in Stufe 8 und 9 unter keinen Umständen auf zwei aufeinanderfolgende Tage gelegt werden, damit ein geregelter Wechsel zwischen Tagen mit Hausaufgaben oder Lektüre und Langtagen bzw. Wochenenden ein kontinuierliches Arbeiten auch zuhause möglich macht.

Als Elternverband begrüßen wir selbstverständlich den Willen des Ministeriums, die Beratung für alle Schülerinnen und Schüler gesetzlich zu garantieren. Dabei muss aber auch sicher gestellt werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht durch zu starre Vorschriften, wie und in welchem Umfang solche Beratung zu leisten seien, in diesem Bereich zu stark belastet und eingeschränkt werden. Denn eine zielführende Beratung kann immer nur individuell auf die einzelne Person zugeschnitten sein.

Außerdem sollte kritisch hinterfragt werden, ob die Klassenarbeiten und vor allem die Klausuren in der Oberstufe noch weiter reduziert werden sollen. Denn aus unserer Sicht müssten vielmehr die abgefragten Inhalte (Lern-



zeiträume) und die Dauer der einzelnen Prüfungen reduziert werden. Eine größere Anzahl von Klassenarbeiten/Klausuren hat nämlich den positiven Aspekt, dass aufgrund der dann vorhandenen geringeren Gewichtung der Einzelnoten einer singulären Klausur der Leistungsdruck gemindert werden würde.

Abschließend möchten wir erneut – wie auch bereits in früheren Stellungnahmen – ausdrücklich die Notwendigkeit betonen, dass das wertvolle Angebot der außerschulischen Träger im Rahmen des Ganztags oder der Ergänzungsstunden bewusster einbezogen wird. Gerade die kirchliche Jugendarbeit, wie auch die Sportvereine und andere mit ihrem Angebot sind darauf angewiesen, dass die Schulen sie zur Zusammenarbeit einladen und die Bedingungen dafür schaffen, wie beispielsweise Räume zur Verfügung stellen, Versicherungsfragen klären, die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler koordinieren etc.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender